

# Öffentliche Bekanntmachung – Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 3 „Freiflächen-PV-Anlage Irlmühl“

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, für die Flurnummern 549, 561, 561/1 Teilfl., 562 Teilfl. und 559, Gemarkung Rattenberg den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 3 zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

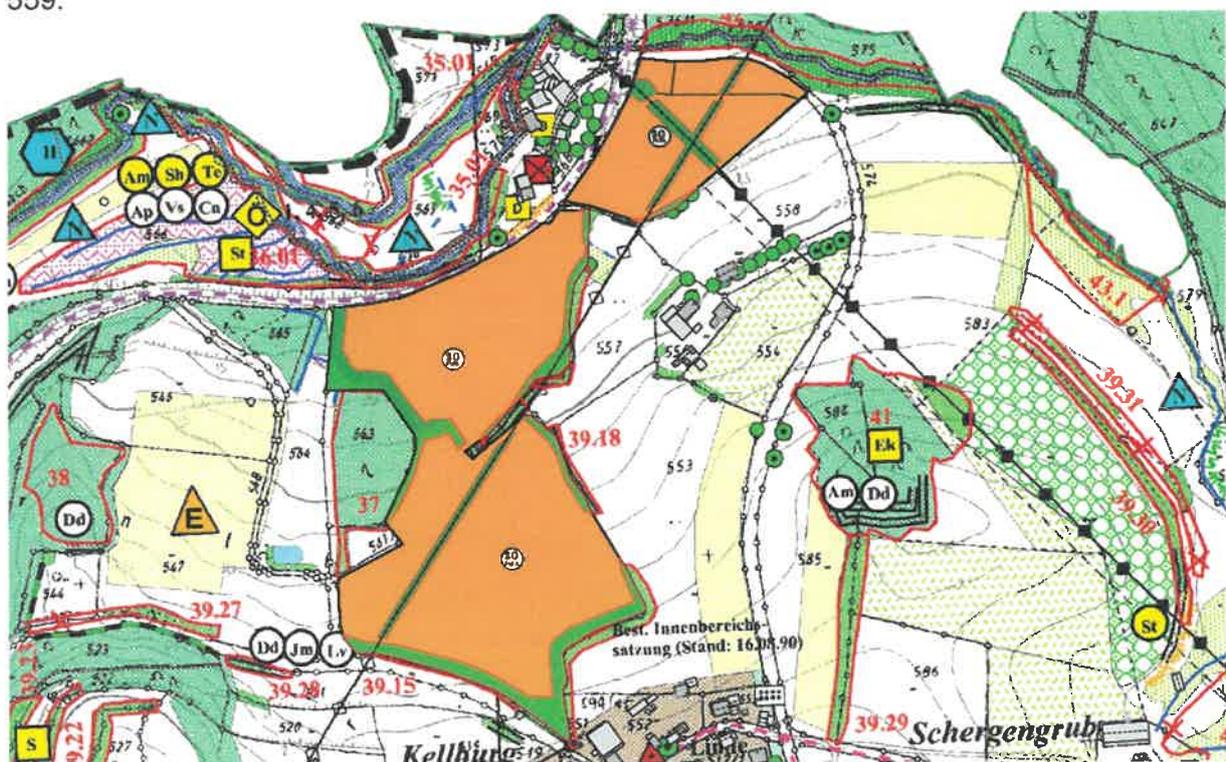
Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2024 den Vorentwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Irlmühl“ vom 07.10.2024 (Begründung Stand April 2024) gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Umsetzung einer PV-Freiflächenanlage (Entwicklung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien) ermöglicht werden. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland Ingenieure GmbH aus Eching am Ammersee beauftragt.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 liegen eine Begründung und ein Umweltbericht ebenfalls aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Rattenberg: Flurnummer 549, 561, 561/1 Teilfl., 562 Teilfl. und 559.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Deckblattes Nr. 3 mit Begründung/Umweltbericht zum Flächennutzungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Irlmühl“ erfolgt in der Zeit

**vom 30.01.2025 bis einschließlich 04.03.2025.**

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen und schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/bauleitplanung-laufende-verfahren>

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. E DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden bei Flächennutzungsplänen:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umweltrechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gelten gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rattenberg, 29.01.2025  
Gemeinde Rattenberg

  
Dieter Schröfl  
1. Bürgermeister

